Die Argumente der Befürworter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844636

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stunden jährlich verlangen - dies in Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Sonntagsarbeit im Verkauf

Die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit für das Verkaufspersonal wird vermehrt zu ungesicherten Aushilfsjobs an Sonntagen führen. Für Sonntagsarbeit gibt es keine zusätzlichen Frei-Tage. Solange Frauen weniger verdienen und nicht dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, werden sie vermehrt auf Sonntagsarbeit angewiesen sein. Damit fördert das neue Arbeitsgesetz - indirekt - prekäre Arbeitsverhältnisse.

Wieder werden es vor allem Frauen sein, die wegen ihrer Mehrfachbelastung auf die ungesicherte Arbeit auf Abruf - bis tief in die Nacht - oder am Sonntag, ausweichen müssen.

Mit Gleichstellung hat dies nichts zu tun

Um auf dem Arbeitsmarkt eine gleichberechtigte Chance zu haben, brauchen Frauen mehr gesicherte Arbeitsstellen, sind sie auf eine Arbeit angewiesen, die ihre Existenz sichern kann, ihre Gesundheit garantiert und ihnen die Möglichkeit zur Weiterbildung bietet.

Das neue Gesetz fördert das Gegenteil und beinhaltet auch kein Anrecht auf Weiterbildung. Es ist nicht zu vergessen, dass gleichwertige Saläre für gleichwertige Arbeit noch längst nicht überall erreicht sind. Frauen warten weiterhin auf die Mutterschaftsversicherung, sie arbeiten vielfach noch immer für weniger Geld. So werden sie wohl auch zu billigeren Tarifen nachts arbeiten müssen und dadurch ungewollt einen grossen Druck auf die bisherigen Arbeitsplätze der Männer und deren Bezahlung der Nachtarbeit ausüben. Anstelle des Mannes kann die Frau in Zukunft nachts auch in der Industrie die gleiche Arbeit zum billigeren Tarif erledigen.
Alice Aeberhard

Die Argumente der Befürworter

Wirtschaftsvertreter halten diesen Argumenten zugunsten einer humanen Arbeitswelt die Tatsache der Globalisierung der Wirtschaft entgegen. In dieser Wirtschaftsordnung kann gemäss Wirtschaftsvertretungen die Schweiz nur bestehen, wenn sie sich dem internationalen Wettbewerb anpasst. Dies verlangt von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine grössere Flexibilität.

Ohne diese Bereitschaft zur Flexibilität ist nach Meinung der Wirtschaftsvertreter der Werkplatz Schweiz noch gefährdeter. Sie berufen sich dabei auf Aeusserungen der OECD, die in einem kürzlich erschienen Bericht das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie kritisierte. Aus der Sicht der Wirtschaft muss ferner Frauen erlaubt werden, auch nachts zu arbeiten, um ihre Karrierechancen nicht zu beeinträchtigen (Bereiche wie Informatik, Technik, u.a.m.). Zusammenfassung: *vem*